

Studiengang BA Waldorfpädagogik

Handreichung 2025/2026

Studium am Lernort Schule

Diese Handreichung basiert auf den Erfahrungen in der Durchführung des Konzeptes „Duale Lehrerbildung“ seit 2009. Wir danken allen daran Beteiligten für die vielfältigen Anregungen.

Diese Handreichung markiert einen Übergang. Die Praxisphasen im BA-Studiengang unterliegen bestimmten Anforderungen, deren Auswirkungen auf die Anwesenheit an der Schule wir noch nicht abschätzen können. Wir versuchen, das Beste aus unseren langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrern und -lehrerinnen und den Mentoren und Mentorinnen beizubehalten. So wird „absprechen und ausprobieren“ eine große Rolle spielen. Möge es den Studierenden mit unserer Hilfe gelingen, bereits in den ersten 3 Jahren des BA-Studiums wichtige Einblicke in das Schulleben und das Miteinander von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu bekommen und sich ausprobieren zu können.

Andrea Waldmann, Christa Greshake-Ebding

Witten im Oktober 2025

Inhalt

A. Schwerpunkte der Aufgaben in den verschiedenen Studienjahren	3
Studierendenalltag in der Praxisphase	4
Wochenverlauf	5
Verlauf der gesamten Praxisphase	5
B. Rechtliche Aspekte	5
Pflichten und Rechte - Selbstverwaltung	5
Kompetenzen	7
Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden	7
Fehlen	7
Aufsichtspflicht	8
Führungszeugnis	8
Versicherungsschutz	8
C. Aktuelles	9
Termine	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Praxisphasen im Rahmen des BA Waldorfpädagogik	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Kontaktdaten der Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierenden	10
D. Leitfäden nach Studienjahren	12
Das Portfolio	12
Praxisleitfaden 1. Studienjahr	12
Waldorfpädagogik/Kinderbetrachtung	13
Mögliche Kriterien zur Kinderbetrachtung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Praxisleitfaden 2. Studienjahr (in diesem Jahr nur Einzelfälle)	14
Praxisleitfaden 3. Studienjahr	14

A. Schwerpunkte der Aufgaben in den verschiedenen Studienjahren

Die Studierenden erleben den Schulalltag im Fokus verschiedener Aufgaben, die sich wie nachfolgend gliedern:

Klassenlehrer*innenaufgaben werden in der Studienphase vorbereitet und in der Praxisphase durchgeführt, begleitet, ausgewertet und erkenntnisbildend vertieft. Zur Durchführung der Aufgaben bilden jeweils zwei Studierende ein Team. Diese Teambildung ist im Klassenlehrer*innen- Bereich im 1. Studienjahr verpflichtend. Der Auswertung und Vertiefung dienen vor allem die Gespräche mit den Mentor*innen und die seminaristische Arbeit in der Schule (Seminar oder Kolloquium), die vom/von der Ausbildungslehrer*in organisiert wird.

Klassenlehrer*innen- Aufgaben

Die Motive für die Aufgaben im Klassenlehrer*innen-Bereich

Jedes Studienjahr hat in der Praxisphase einen eigenen Schwerpunkt im Klassenlehrer*innen-Bereich, der auch am Institut intensiv vorbereitet wird. Die jeweiligen Aufgaben für die Praxisphase im Klassenlehrer*innen- Modul basieren auf dieser Vorbereitung.

1. Studienjahr

Wahrnehmen und Charakterisieren - Das Kind

Aufgaben:

- Ein Kind beobachten und im Seminar darstellen
- Verschriftlichung der Kinderbeobachtung, Abgabe der Ausarbeitung bei der/dem Dozierenden, die das Vorbereitungsseminar gegeben hat und beim Mentor/bei der Mentor*in
- Darstellung und Beschreibung von drei Aspekten, die dem Portfolio zu entnehmen sind, im Seminar Praxisnachbereitung

Die Vorbereitung schließt hier sowohl eine allgemeine Einführung in menschenkundliche Gesichtspunkte ein wie auch eine besondere Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, ein Kind wahrzunehmen und zu charakterisieren.

2. Studienjahr

Der Praxisleitfaden für das 2. Studienjahr befindet sich in Überarbeitung und betrifft dieses Jahr nur wenige Einzelfälle. Weitere Informationen siehe S. 15.

3. Studienjahr

Praxisphase an einer Waldorf-Regelschule: Unterricht planen und durchführen

Aufgaben:

- Die Studierenden sollen eine gesamte Epoche planen und unterrichten. (s. „Schwerpunkte in den verschiedenen Studienjahren“).
- Dokumentation und Reflexion der Praxisphase im Portfolio

Studierendenalltag in der Praxisphase

Tagesablauf

Die Studierenden haben an einem Schultag verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Um die Aufgaben ihrer Module bearbeiten zu können, nehmen sie in der Regel an verschiedenen Unterrichten teil, im Klassenlehrer*innen- Bereich ebenso wie im jeweiligen Fach. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe von Tätigkeiten bzw. Verhaltensweisen, die helfen, sich in den Schulalltag zu integrieren:

Je nach Klassenstufe finden sich die Lehrer*innen in der Regel früher oder später im Klassenraum ein. In den Klassen 1-6 soll dies relativ bald nach Einlass der Schüler*innen geschehen, denn neben der zu führenden Aufsicht kommen die Schüler*innen in diesem Alter gerne zum/zur Lehrer*in, um Erlebnisse zu berichten, Mitgebrachtes zu zeigen oder Aufmerksamkeit zu bekommen, die ihnen so während des Unterrichts nicht mehr geschenkt werden kann.

Die Studierenden sollen sich den Gewohnheiten der Klassenlehrer*innen anschließen und früh genug da sein. Ab der 7. Klasse suchen die Schüler*innen diese Kontakte nicht mehr in der Form, doch erleichtert es den Stundeneinstieg auch hier, wenn die Lehrer*innen den Klassenraum bereits vor dem Stundenbeginn betreten. Auch kommunizieren die etwas älteren Schüler gerne mit den (meist etwas jüngeren) Studierenden. Dies kann die Beziehung zwischen Schüler*innen und Studierenden sehr unterstützen!

Zwischen den einzelnen Unterrichten müssen die jüngeren Schüler*innen beim Unterrichts- und Raumwechsel begleitet, die Räume aufgeräumt bzw. für den nächsten Unterricht hergerichtet und Aufsicht geführt werden. Auch bei diesen Tätigkeiten sollen die Studierenden mitwirken und mitwirken können, um sie als Bestandteil des Alltags zu erleben und für die Schüler*innen als Mitglied des Gesamtorganismus erlebbar zu sein.

Am Ende eines Schultages müssen Schüler*innen verabschiedet, evtl. Fahrprobleme gelöst, Arbeiten nachgeholt, Klassenräume zum Putzen vorbereitet oder Verwaltungsaufgaben erledigt werden. Auch kurze Rückmeldungen von Kolleg*innen zum Tagesverlauf oder Vorbesprechungen für den kommenden Tag finden häufig erst dann Raum. Die Studierenden sollen stets genügend Flexibilität in ihrer Zeitplanung haben, um an solchen Tätigkeiten teilzunehmen.

Bei Abendveranstaltungen mit Eltern ist der/die Lehrer*in für die Gestaltung des Raums und den Empfang der Gäste zuständig. Viele Eltern würden sicherlich gerne einige persönliche Worte mit den Studierenden wechseln, von denen ihre Kinder berichten. Auch an dieser Stelle ist Engagement sinnvoll und wünschenswert.

Wochenverlauf

Zu dem täglichen Geschehen gesellen sich in der Woche regelmäßige Veranstaltungen, wie die seminaristische Arbeit zwischen Studierenden, **Kontaktdozierenden** – sofern das möglich ist – und Ausbildungslehrer*innen sowie die verschiedenen Konferenzen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für die Studierenden ebenso verbindlich wie für die Kolleg*innen. Gute Informationspolitik, gemeinsame Terminplanung und individuelle Absprachen erleichtern die regelmäßige Teilnahme daran. Kontinuierliche Zusammenarbeit stützt dabei die Arbeitsprozesse und steigert die Effektivität.

Verlauf der gesamten Praxisphase

Zu den oben aufgeführten Tätigkeiten, die Lehrpersonen in der Regel neben ihren unterrichtlichen Aufgaben noch zu bewältigen haben, gesellen sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Jahresfeste, Monatsfeiern, Präsentationen, Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, Klassenspielaufführungen, Fortbildungsveranstaltungen usw. Die Studierenden sollen von Seiten der Schulen die Möglichkeit bekommen, an so vielen Veranstaltungen wie möglich teilnehmen zu können, evtl. auch mit zu planen, vorzubereiten oder durchzuführen. Die Studierenden sollen sich so früh wie möglich die Termine für diese mitteilen lassen, um sie in ihre Terminplanung zu integrieren.

B. Rechtliche Aspekte

Pflichten und Rechte - Selbstverwaltung

Studierende, die in der Praxis ausgebildet werden und zunehmend an die verantwortliche Tätigkeit herangeführt werden sollen, müssen auch an die (Dienst-)Pflichten des/der Lehrers*in herangeführt werden. Der Beruf der Lehrer*innen ist wie kein anderer durch ein Spannungsfeld von Verantwortung und Freiheit geprägt. Eine Freie Schule, eine Schule in freier Trägerschaft, eine autonome Schule ist eine selbstverwaltete Schule. Lehrer*innen sind dennoch an Vorgaben gebunden, die durch Rechtsvorschriften und Lehrpläne sowie durch Konferenzbeschlüsse, Verabredungen und Anordnungen der Schulleitung gesetzt sind. Hierüber können wenig allgemeine Aussagen gemacht werden, weil die Dienstpflichten der Lehrer*innen an einer Waldorfschule über die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen hinaus schulspezifisch geregelt sind und nicht zentral per Erlass. Die Organisationsstrukturen sind an jeder Schule anders. Durch das Prinzip der kollegialen Führung sind oft viele Schulleitungsaufgaben auf einzelne Lehrer*innen verteilt und dies ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Erleichternd und gleichzeitig erschwerend kommt hinzu, dass häufig viele Regelungen der selbstverwalteten Schule nicht schriftlich fixiert sind. Eine gute Zusammenschau aller Felder, die hier möglicherweise zu bedenken sind, bietet die Allgemeine Dienstordnung für Lehrer*innen und

Schulleiter*innen an öffentlichen Schulen (ADO) RdErl. d. Kultusministeriums v. 20.09.1992. Sie mag den Blick für die zu beachtenden Aufgabenfelder schärfen, immer natürlich mit der Perspektive, dass der/die Kultusminister*in diese als Dienstherr*in seiner/ihrer Schulen bzw. Lehrer*innen entwickelt und erlassen hat.

Auf jeden Fall müssen die allgemeinen Pflichten beachtet werden:

- sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzusetzen,
- über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren,
- die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten,
- sich angemessen zu verhalten,
- sich für Fehlen zu entschuldigen und absehbare Ausfälle frühzeitig mitzuteilen.

Zu den besonderen Pflichten und Rechten der Studierenden gehören:

- die Ausbildungsaufgaben aus den Modulen zu bearbeiten,
- am Unterricht teilzunehmen,
- an pädagogischen Konferenzen und Elternabenden teilzunehmen,
- die Aufsichtspflicht (s. weiter unten) zu erfüllen
- an Schulveranstaltungen (Basare, Fasching, Fortbildungsveranstaltungen) teilzunehmen,
- die Schulordnung zu kennen,
- den Anordnungen der Schulleitung bezüglich der Schulordnung und den Anordnungen der Ausbildungsverantwortlichen zu folgen,
- pünktlich zu den Schulveranstaltungen zu erscheinen. (Viele Schulen regeln die Anwesenheitspflicht der Lehrer*innen so, dass er eine gewisse Zeit vor Unterrichtsbeginn in der Schule/Klasse anwesend sein muss. Dies sollte auch für die Studierenden gelten, wenn nicht anders abgesprochen)

Zur Pflicht der Studierenden gehört nicht:

- Vertretungsunterricht zu geben. Das heißt natürlich nicht, dass man ihn darum nicht bitten darf.
- alle rechtlichen Vorschriften, Gewohnheiten und Bedingungen zu kennen.

Es ist sehr viel Bewusstsein für diesen Ausbildungsbereich (fragendes – bei den Studierenden; klärendes – bei den Mentor*innen und Ausbildungslehrer*innen) notwendig.

Kompetenzen

Im Unterschied zum Auszubildenden hat die Fachperson bezüglich der Information über Rechte und Pflichten eine „Holpflicht“ und ist für seine/ihre Handlungen voll verantwortlich. Um in einer beschränkten Anwesenheitszeit, der Praxisphase, die soziale Wirklichkeit der Tätigkeit zufriedenstellend zu gestalten, müssen wir von einer „Bringpflicht“ der Auszubildenden für alle Vorschriften, Verhaltensregeln, Traditionen usw. ausgehen. Das kann für die allermeisten Handlungen sicher am effektivsten fallbezogen geschehen, am besten natürlich, bevor der Fall zum Problem wird. Für die Studierenden gilt: Fragen hilft! Verantwortlich für alle Fragen, die die Schule betreffen, sind der/die Mentor*in für die ihm/ihr übertragenen Aufgabenbereiche und für alle anderen Aufgabenbereiche sowie in Konfliktfällen der/die Ausbildungslehrer*in. Für alle Fragen, die das Institut betreffen, ist der Kontaktdozierende verantwortlich. Natürlich hat jeder/jede Lehrer*in die Pflicht und das Recht einzugreifen und auch Weisungen zu erteilen, wenn die Situation das erfordert. Es gibt aber nicht das Recht der Schulleitung oder der Schulleitungsdelegationen die Studierenden wie einen/eine reguläre/n Lehrer*in einzubinden (z.B. Vertretungsplan, Aufsichtsplan, o.ä.). Dies muss in jedem Fall mit dem/der Ausbildungslehrer*in abgesprochen werden.

Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden

Die Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden gehört auf jeden Fall zu den Pflichten und Rechten der Studierenden. Die Regel ist die Teilnahme an den Pädagogischen Konferenzen und Klassenkonferenzen, ebenso an Elternabenden. Hier müssen aber oft schulspezifische und individuelle Regelungen getroffen werden. Im 5. Studienjahr sollte auch die Teilnahme an Schulleitungskonferenzen, an Delegationen, Arbeitskreisen und Vorstandssitzungen erwogen werden ebenso wie die Teilnahme an Elterngesprächen, Elternsprechtagen o.ä. Dies soll maßvoll und begleitet geschehen. Bei all diesen Sitzungen gilt besonders die Verschwiegenheitspflicht. In der Regel darf aus diesen Wahrnehmungen nur veröffentlicht werden, was ausdrücklich dazu bestimmt ist.

Fehlen

Fehlen an Pflicht-Veranstaltungen bzw. an Veranstaltungen, die durch Vereinbarung zur Pflicht werden, muss beim/bei der Ausbildungslehrer*in und beim Kontaktdozierenden angezeigt werden und ist nur gestattet, wenn der/die Studierende das Fehlen nicht selbst zu verantworten hat. Am dritten Fehltag muss ein ärztliches Attest im Institut (Sekretariat) und in der Schule (Ausbildungslehrer*in) vorgelegt werden. Bei längeren Fehlzeiten muss rechtzeitig die Konsequenz für die Ausbildung bedacht werden. Hierbei sollen die Studierenden eine aktive Rolle spielen.

Aufsichtspflicht

Studierende, die in der Praxis ausgebildet werden und zunehmend an die verantwortliche Tätigkeit herangeführt werden sollen, müssen auch Aufsichtspflichten übernehmen.

Inhalt der Aufsicht ist es:

- die Schüler*innen vor Schäden zu bewahren und
- zu verhindern, dass die Schüler*innen andere schädigen.

Aufsichtspflichtig sind:

- zunächst der/die Lehrer*in, dem/der die Schüler*innen anvertraut sind, sei es durch die Unterrichtsverteilung oder durch freiwillige Übernahme
- im Übrigen jeder/jede Lehrer*in einer Schule gegenüber allen Schüler*innen, soweit sich die Notwendigkeit zum Eingreifen aus den Umständen ergibt
- die Schulleitung für die Organisation der Aufsicht

Wenn die Aufsicht durch Hilfspersonen unterstützt wird, ist der/die aufsichtspflichtige Lehrer*in auch für deren sorgfältige Auswahl und Anleitung und sachgerechten Einsatz verantwortlich.

Studierende sind in der Zeit der Praxisphase als Hilfspersonen zu betrachten.

Der jeweils aufsichtspflichtige Lehrer*in (in der Regel wird das ihr/die Mentor*in sein) muss die Verantwortung für die Anleitung übernehmen. Dazu gehören:

- Die Bestimmung des situationsgerechten Einsatzes und die Begrenzung der Aufsichtspflicht
- Die Information über die allgemeinen wie über die schulspezifischen Grundsätze der Aufsichtspflicht
- Die entwicklungsgerechte Spezifizierung der Aufsichtspflicht

Führungszeugnis

Studierende müssen, wie alle Lehrkräfte, ein erweitertes Führungszeugnis beibringen. Dies wird zentral über das Institut geregelt. Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende sind gebeten darauf zu achten.

Versicherungsschutz

Die Studierenden sind bei allen Aufgaben, die sie als Auszubildende in der Praxis ausführen, je nach Tätigkeit entweder über das Institut oder die Schule versichert.

C. Aktuelles

Lernort Schule 25/26

Termine

Info-Börse

05.11.2025 14:00-17:00 h

Die Verteilung der Studierenden auf die Ausbildungsschulen wird im Vorfeld geschehen.

Bei dem Termin stehen die Veränderungen und die gemeinsame Beratung darüber im Zentrum.

Fortbildungstagung: Mentorierung III

09./10./01.2026

Rückblick auf die Praxisphase mit den Ausbildungslehrer*innen

20.05.26 14:00 – 17:00h

Für diese Veranstaltungen erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung. Sie sind für Ausbildungslehrer und Kontaktdozenten verbindliche Konferenztermine. Alle Mentoren und Dozenten sind herzlich eingeladen.

Praxisphasen Im Rahmen des BA Waldorfpädagogik	
1. BA-Studienjahr	
Hospitationstage	06.02. und 13.02.2026
Praxisphase	02.03. – 15.05.26
3. BA-Studienjahr	
Hospitationstage	06.02. und 13.02.2026
Praxisphase im Klassenlehrerbereich	02.03. – 15.05.26
5. Studienjahr im Rahmen des Studiums zum/zur Diplom- Waldorfklassenlehrer:in	
Praxisphase	Montag nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende.
Praxisphase für IHL-Studierende	12.01.26 bis zum Schuljahresende

Kontaktdaten der Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierenden

Ausbildungslehrer*innen

Alfs, Felix	FWS Gladbeck	f.alfs@fws-gladbeck.de
Benkhofer, Jennifer	Widar Schule Wattenscheid	j.benkhofer@widarschule.de
Dreizehnter, Anja	FWS Dinslaken	a.dreizehnter@waldorfschule-dinslaken.de
Denkhaus, Kimberly	RSS Remscheid	kdenkhaus@waldorfschule-remscheid.de
Fischer, Sophia	RSS Witten	sophia.fischer@rss-witten.de
Godehardt, Michael Weihrauch, Susanne	RSS Hagen	m.godehardt@posteo.de weihrauchsusanne@gmail.com
Hauf, Dirk	RSS Düsseldorf	hauf@waldorfschuleduesseldorf.de
Höffner, Jeannette	FWS Dinslaken	j.hoeffner@waldorfschule-dinslaken.de
Holst, Andreas	FWS Erftstadt	andreas.holst@waldorfschule-erftstadt.de
Kakas, Veronika	Blote Vogel Witten	kakas@blote-vogel.de
Konrad, Horst	FWS Hamm	h.konrad@waldorfschule-hamm.de
Kühle-Truslove, Mandy	FWS Remscheid	mandy.kuehle-truslove@waldorfschule-remscheid.de
Laut, Jaqueline	FWS Gladbeck	j.laut@fws-gladbeck.de
Macchia, Natalie	RSS Dortmund	natalie.macchia@rss-do.de
Muzik, Dustin	FWS Mülheim	D.Muzik@wsmh.de
Pfisterer, Jürgen	FWS Essen	juergen.pfisterer@wds-essen.de Charlotte.Oberg@wds-essen.de
Schimrigk, Annikki	RSS Bochum	annikki@schimrigk.de
Schoeningh, Frederike	Schloss Hamborn	f.schoeningh@schlosshamborn.de
Stott, Susanne	RSS Bochum	s.stott@postschachtel.de
Schulz, Veronika	Widar Schule Wattenscheid	v.schulz@widarschule.de
Wachs, Ute	RSS Dortmund	ute.wachs@rss-do.de
Wermsdorff, Christian v.	FWS Aachen	Chr.vonwermsdorff@dmx.de
Wurm, Anne	FWS Aachen	a.wurm89@web.de
Zrnic, Martina	RSS Wuppertal	zrnic@rss-wuppertal.de

Kontaktdozierende

Antontseva, Galina	Widarschule	antontseva@waldorfinstitut.de
Bauer, Theresa	RSS Hagen RSS Witten	bauer@waldorfinstitut.de
Wisbar-Simmerling, Stefanie	RSS Düsseldorf FWS Mülheim	wisbar-simmerling@waldorfinstitut.de
Greshake-Ebding, Christa	RSS Bochum Langendreer RSS Schloss Hamborn RSS Wuppertal FWS Erftstadt FWS Dinslaken FWS Hamm	greshake-ebding@waldorfinstitut.de
Waldmann, Andrea	RSS Dortmund FWS Gladbeck FWS Remscheid Blote Vogel Schule FWS Aachen	waldmann@waldorfinstitut.de
Weber, Jochen	RSS Essen	weber@waldorfinstitut.de

D. Leitfäden nach Studienjahren

Für alle Praxisphasen wird ein Portfolio eingeführt.

Das Portfolio

Wir arbeiten seit dem Studienjahr 2022/23 mit einem neuen Instrument ein: dem Portfolio: Es soll durch das ganze Studium hindurch alle Praxisphasen begleiten und es dient als Dokumentations- und Reflexionswerkzeug. Das ist besonders wichtig für die Lernbereiche (Mathematik, Deutsch, Naturkunde und Kulturkunde), denn ein nicht unerheblicher Teil des Studiums dieser Bereiche fällt in die Praxisphase.

Zunächst aber geht es erst einmal darum zu dokumentieren, an welcher Schule ein/e Student*in war, in welcher Klasse und bei welchem/welcher Mentor*in und was er/sie in der Praxisphase gemacht hat: Hat jemand den rhythmischen Teil übernommen, Lieder eingeführt, den Erzählteil über längere Zeit durchgeführt? Aber auch Themen der Seminare, Konferenzen, Elternabende – alles wird stichpunktartig notiert, so dass der/die nächste Mentor*in dort anschließen kann: Lücken schließen oder auf Geübtes aufbauen oder neue Lernfelder anregen.

Sobald ein/e Studierende/r Unterricht erteilt, werden die Vorbereitungen und die Nachgespräche notiert. Eigene Reflexionen kommen hinzu. Es können auch konkurrierende Unterrichtsentwürfe geschrieben und nach dem Unterricht besprochen werden, was natürlich auch ins Portfolio gehört. Im Portfolio selbst finden sich noch weitere Anregungen und Vorschläge – auch bezogen auf das gesamte Schulleben –, die Stoff für weitere Eintragungen geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reflexionen der/des Studierenden, der/die so die eigenen Erfahrungen, die schnell in der Hektik des Alltags stark emotional erlebt werden, aber dann auch genauso schnell – durch das nächste Ereignis – in Vergessenheit geraten, für sich anschaulich machen und Erkenntnisse daraus ziehen kann. Es gibt auch Fragebögen, die immer wieder zwischendurch ideale, aber auch konkrete Lehrerkompetenzen abfragen, so dass der/die Studierende üben kann, sich selbst einzuschätzen und den eigenen Weg zur Lehrerpersönlichkeit selbst steuern kann.

Sicher braucht jede/r Studierende etwas Zeit, bis aus dem Abarbeiten der Punkte ein Instrument wird, das sein/ihr Studium bereichert, intensiviert und mit dem er/sie sich selbst ausbilden kann. Aber genau das ist das Ziel.

Praxisleitfaden 1. Studienjahr

1. Aufgaben

- Kinderbetrachtung während des Unterrichts/Unterrichtens
- Vorstellen des Kindes im Seminar oder in einer Konferenz
- Verschriftlichung der Kinderbeobachtung, Abgabe der Ausarbeitung bei der Dozentin, die das Vorbereitungsseminar gegeben hat und beim/bei der Mentor*in
- Darstellung und Beschreibung von drei Aspekten, die dem Portfolio zu entnehmen sind im Nachbereitungsseminar.

2. Unterrichtstätigkeit der Studierenden

Da die Studierenden noch nicht auf die Übernahme von Unterricht vorbereitet wurden, ist die Richtschnur dafür: so viel Unterricht wie möglich und sinnvoll eigenverantwortlich übernehmen.

Ausmaß und Art der Unterrichtsübernahme kann nur individuell abgeklärt werden. Dies hängt insbesondere von der Klassensituation und dem/der Klassenlehrer*in, aber auch von den individuellen Vorerfahrungen und Fähigkeiten der Studierenden ab.

Waldorfpädagogik/Kinderbetrachtung

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe werden im Folgenden Hilfen gegeben. Der/die Mentor*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift im Studienbuch die erfolgreiche Absolvierung der Aufgaben.

Schriftliche Ausarbeitung der Kinderbetrachtung

Die schriftliche Ausarbeitung der Kinderbetrachtung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Beschreibung eigener Wahrnehmungen und ergänzend dazu ggf. Informationen über Elternhaus, Krankheiten etc., die Sie z.B. durch den/die Mentor*in erhalten haben.

Kriterien und ein möglicher Leitfaden werden im Seminar besprochen. Die schriftliche Ausarbeitung sollte ca. 5 Seiten (reiner Text) umfassen.

Darüber hinaus sollte die Kinderbetrachtung enthalten:

- Einen Wunsch für das Kind am Ende der Beschreibung.
- Falls Sie selbst Ideen für konkretes pädagogisches Handeln hatten und diese ggf. auch ausprobiert/umgesetzt haben (z.B. Sie helfen diesem Kind auf eine besondere Weise beim Rechnen), dann beschreiben Sie auch das.
- Reflexion: Hat sich bei Ihnen, beim Kind, in der Beziehung zwischen Ihnen und dem Kind etwas dadurch geändert, dass Sie sich so intensiv mit ihm beschäftigt haben? Haben Sie in diesem Zusammenhang sonstige Erfahrungen gemacht?

Praxisleitfäden 2. Studienjahr (in diesem Jahr nur Einzelfälle)

Teilnehmen*innen des 2. BA-Jahrs absolvieren Praktika in Institutionen, die im pädagogischen Bereich tätig sind, allerdings keinen waldorfpädagogischen Ansatz verfolgen. Die Beobachtung, Beschreibung und Reflexion von Pädagogischen Situationen stehen im Vordergrund, in der Praxisnachbereitung wird es um einen Vergleich mit waldorfpädagogisch geprägten Einrichtungen gehen.

Wo immer es möglich ist, sollen die Studierenden unter Anleitung selber tätig werden und Handlungskompetenz erwerben. Die Einrichtungen reflektieren mit den Studierenden deren Tätigkeit.

Mit Hilfe des Portfolios entsteht ein schriftlicher Bericht.

Praxisleitfäden 3. Studienjahr

1. Unterrichtsplanung und Durchführung

Im 3. BA-Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Unterrichtsplanung und -durchführung“. Wir wünschen uns, dass die Studierenden eine ganze Epoche planen und unterrichten. Dies muss noch nicht vollkommen selbständig passieren wie im Abschlusskurs. Das Erüben einer Planung und die Durchführung aufeinander aufbauender Unterrichte mit Hilfe des/der Mentors*in (z.B. Teamteaching oder Absprachen, die dem/der Studierenden durch den Wechsel der unterrichtenden Person Wahrnehmungen ermöglichen sollen usw., sind natürlich möglich!!) sowie die Evaluation des eigenen Unterrichts sind Ziele der Aufgabenstellung.

Planung einer Epoche

Bei der Planung der Epoche sollen die Studierenden sich in Vorbereitung auf das Masterstudium an den „Leitfragen an Epochen- und Unterrichtsentwürfe im Klassenlehrer*innen- Bereich orientieren, der bei StudIP zu finden ist und in der aktuellen Fassung von den Studierenden an ihre Mentor*innen weitergegeben werden soll.

Schriftliche Unterrichtsentwürfe

Die Anzahl der schriftlichen Unterrichtsentwürfe zu einzelnen Stunden soll mindestens vier betragen, möglichst einer davon dann, wenn der/die Betreuer*in aus dem Institut den Unterricht besucht.

Reflexionsgespräche

Zu mindestens sechs durchgeführten Unterrichten soll ein ausführliches Reflexionsgespräch geführt werden: Jedes weitere Gespräch ist wertvoll für den/die Studierende*n.

Zusätzliche Unterrichtseinheiten

Daneben sollten möglichst außerhalb dieser Epoche einzelne Unterrichtsstunden und -teile vom Studierenden unterrichtet werden. Auch die sogenannte „konkurrierende Unterrichtsplanung“, bei der/die Student*in und Mentor*in einen Unterricht planen und anschließend ihre unterschiedlichen Ansätze diskutieren, scheint uns eine zielführende Methode zu sein. In der Regel haben die Studierenden in den Praxisphasen des ersten und zweiten Studienjahres Teile einer Deutsch- und einer Mathematikepoche unterrichtet. Daher halten wir es für sinnvoll, wenn die zu erteilende Epoche aus den Bereichen Natur- oder Kulturkunde kommt (Tier- oder Pflanzenkunde, Ernährung, Chemie, Physik, Handwerker- oder Ackerbauepoche, Heimatkunde, Geografie, Sternenkunde, Mineralogie, Geschichte usw.).

2. Fachmodul

Die Studierenden sollen die Verbindung zum Fach auch im Klassenlehrer*in-Tertial nicht abreißen lassen. Entweder bringen die Studierenden Aufträge aus dem Fach mit oder aber sie vereinbaren mit den Fachkolleg*innen, was neben all den anderen Aufgaben möglich und sinnvoll ist.



WALDORF
INSTITUT
WITTEN ANNEN

Annener Berg 15
58454 Witten Deutschland
+ 49 2302 9673-0
info@waldorfinstitut.de
www.waldorfinstitut.de

© 2025 Witten/Annen Institut für Waldorf-Pädagogik

Handreichung zum Studium am Lernort Schule

Redaktion: Christa Greshake-Ebding, Andrea Waldmann